



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 348/21 Datum: 02.06.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210641 Errichtung und Änderung von Werbeanlagen Gemarkung Crivitz, Flur 13, Flst. 2/18 (Gewerbeallee 1, 19089 Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.06.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Errichtung und Änderung von Werbeanlagen geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 1/90 Gewerbegebiet der Stadt Crivitz.

Die Festsetzungen des B-Plans werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 26.07.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210641 für die Errichtung und die Änderung von Werbeanlagen auf dem Flurstück 2/18 der Flur 13 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

